

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1406/2021
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04	Datum 30.09.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 26.10.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	04.11.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö

Betreff: Aufnahme der Elterninitiative Schott Glas e.V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan
Mainz, 07.10.2021 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, nach Vorberatung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung, die Kindertagesstätte Schott Glas e. V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufzunehmen und die Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ab 01.01.2022. Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die Anerkennung der TfK gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte Schott Glas e. V., Mainz, wird zurzeit als Elterninitiative geführt und nach den städtischen Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ bezuschusst. Die Einrichtung umfasst 80 Plätze. Geöffnet ist die Einrichtung derzeit von 7.30 bis 18.00 Uhr.

Der Träger beantragt die Umwandlung in eine Regeleinrichtung und die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) sowie die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.01.2022. Zeitgleich erfolgt ein Trägerwechsel und die Erhöhung auf 97 Plätze

Neuer Träger ist „Terminal for kids gGmbH“ (TfK). Nach Auffassung der Verwaltung sind die Voraussetzungen gem. § 75 SGB VIII erfüllt. Referenzen über die Tätigkeit des Trägers aus anderen Bundesländern liegen vor. Es wird deshalb empfohlen, die Anerkennung der TfK gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe für den Jugendamtsbezirk Mainz auszusprechen. Die Mitgliedschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband ist beantragt.

Mit der Umwandlung als Regeleinrichtung nach dem KiTaG soll eine höhere Planungssicherheit erreicht werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen wie Personalausstattung, einschließlich der geforderten pädagogischen Qualifikationen, ein pädagogisches Konzept sowie ein ausreichendes Raumprogramm liegen vor.

Zu 2.:

Der Umwandlung in eine Regeleinrichtung und der Bezuschussung nach dem KiTaG ab 01.01.2022 wird zugestimmt. Die Zuschüsse zu den Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des KiTaG finanziert.

Mit dem Träger sind sodann Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen. Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

Zu 3.:

Weiterführung der Finanzierung nach den städtischen Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“. Verzicht auf Landeszuweisungen.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Keine einmaligen Aufwendungen.
- b) Zurzeit sind die benötigten konsumtiven Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 für die Kindertagesstätte Schott Glas e. V. auf der Basis der Elterninitiative geplant. Bei einer Umwandlung zum 01.01.2022 entstehen bei dem Sachkonto 55990001 in Verbindung mit der Leistung L360505001 folgende laufende Kosten:

Personalkosten:

	ab 2022 jährlich
Personalkosten gesamt	989.242,28€
Landeszuschuss 47,2 %	466.922,36€
Trägeranteil Kindergarten 4 %	18.676,89€
Elternbeiträge	182.826,00€
Städtischer Zuschuss	320.817,03€

Dem stehen folgende Minderausgaben bei dem Sachkonto 55990001/Leistung L360103001 (Elterninitiativen) gegenüber: 311.184€ bei den Förderleistungen nach dem Sofortprogramm für Elterninitiativen.

Die höhere Förderung insgesamt ist begründet in der Erhöhung des Platzangebotes der Kindertagesstätte.